



Sitzungsniederschrift des Amtsausschusses Selent/Schlesen

vom 28.10.2025 in der Amtsverwaltung Selent/Schlesen

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20:27 Uhr

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Amtsvorsteherin (als Vorsitzende)	(4)	Ulrike Raabe
AA-Mitglied	(3)	Tobias van Bruinehsen
Bürgermeister	(4)	Martin Fröber
Bürgermeisterin	(3)	Anja Funk
Bürgermeisterin	(3)	Britta Mäver-Block
Bürgermeister	(3)	Florian Reese
Bürgermeisterin	(2)	Rebekka Schmahlfuß

b) nicht stimmberechtigt

LVB OAR Manfred Aßmann, Protokollführer

Gäste: Wehrführer Niels Bünzen

Bürger: 1

Presse: ./.

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Bürgermeisterin (4) Susanne Herfort

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom **16.10.2025** auf **Dienstag, den 28.10.2025 zu 19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Amtsausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung und der Beschlussfähigkeit
2. Evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge, Beschlussfassung über die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte, Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung Gewerke OGTS-Erweiterungsbau
6. Beratung über die beabsichtigte Änderung der Entschädigungsverordnung und Auswirkungen auf die Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenamtler
7. Beratung zur gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenpläne Amt Selent/Schlesen - Verwaltung und Schule 2026
9. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz des Amtes Selent/Schlesen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024
11. Bericht Schule
12. Berichte der Amtsvorsteherin und der Verwaltung
13. Verschiedenes
14. Personalangelegenheiten
15. Verschiedenes

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die TOPe 9 und 10 werden gestrichen. Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. TOP 12 und 13 wurden nichtöffentlich beraten.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung und der Beschlussfähigkeit

AVin Raabe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses, den Amtswehrführer und den Bürger. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist und der Amtsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

2. Evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge, Beschlussfassung über nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte, Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

Die Tagungsordnungspunkte 12 und 13 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

3. Einwohnerfragestunde

B.: Anregung, die Einwohnerfragestunde an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu legen.

AVin Raabe: Nehmen die Anregung mit.

B.: Frage nach dem Sachstand, dass Dobersdorf und Schlesien das Amt verlassen wollen. Frage nach den Konsequenzen.

AVin: Anträge wurden von den Gemeinden gestellt. Es sollen zunächst Gespräche stattfinden. Zu den Konsequenzen kann man noch nichts sagen. Es bleibt eine Entscheidung des Innenministeriums. Von einer Ablehnung der Anträge bis zu einer Zerschlagung ist alles möglich.

4. Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025

Das Protokoll der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung Gewerke OGTS-Erweiterungsbau

LVB Aßmann erläutert den

Sachverhalt:

Am 26.06., 17.07., und 18.09.2025 fanden im Amt die Submissionen der vorstehenden Gewerke statt.

Für alle Gewerke wurde mindestens 1 Angebot abgegeben. Zu den Vergabevorschlägen siehe hierzu im Einzelnen die vorliegenden Anlagen und die Preisspiegel.

Die submittierten Kosten betragen:

01 Gerüst:	13.415,94 €
02 Abbruch:	88.269,44 €
03 Entwässerung, Pflaster, Fertigteil-Winkelstützwand:	274.678,30 €
04 Stahlbeton, Maurer:	194.203,48 €
05 Zimmerer:	45.517,50 €
06 Dachdeckung, Klempner, Fassade	306.336,23 €
07 Außen, Türen, Fenster, Metallbau	159.457,62 €
08 Putz	21.101,68 €
09 Estrich	31.279,75 €
10 Trockenbau	38.701,16 €
11 Fliesen	53.287,61 €
12 Maler	30.153,41 €
13 Bodenbelag	28.551,67 €
14 Tischler	37.084,33 €
15 Küche	275.383,85 €
16 Grundreinigung	6.907,95 €
17 Metallbau	39.188,13 €
18 Büro- und Schulbedarf	68.357,00 €

Insgesamt: 1.711.875,05 €

Hinsichtlich der Kostenentwicklung siehe anliegende Kostenübersicht. Diese wurde dem Förderantrag am 15.10.2025 mit der Bitte um Berücksichtigung nachgereicht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Erweiterung der OGTS Selent an die wirtschaftlichsten Bieter gemäß der vom Büro Hochfeld und Partner erstellten Vergabevorschlägen und Preisspiegeln mit den submittierten Kosten für die einzelnen Gewerke. Insgesamt beträgt die Auftragssumme 1.711.875,05 €.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

6. Beratung über die beabsichtigte Änderung der Entschädigungsverordnung und Auswirkungen auf die Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenamtler

Der Amtsausschuss nimmt die angekündigte Rechtänderung zur Erhöhung der Höchstsätze der Entschädigungsverordnung um 75 % zur Kenntnis. LVB Aßmann erläutert die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen nach den geltenden Entschädigungssatzungen der Gemeinden und des Amtes.

7. Beratung zur gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung

Der Amtsausschuss nimmt die nachfolgenden Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Gesetzliche Grundlagen:

- Die bundesgesetzliche Verpflichtung zur Wärmeplanung ergibt sich aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG).
- In Schleswig-Holstein wird diese durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) umgesetzt. Konkret verlangt § 10 Abs. 1 EWKG die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch die Gemeinden.
- Alle Kommunen im Land sind verpflichtet, einen solchen Wärmeplan zu erstellen; das EWKG macht sie zu planungsverantwortlichen Stellen.

Verfahren, Fristen und Optionen zur Verfahrensvereinfachung

- Fristen: kleinere Gemeinden müssen ihren Wärmeplan bis Ende Juni 2028 vorlegen.

Vereinfachtes bzw. verkürztes Verfahren:

- Gemeinden unter 10.000 Einwohner*innen können ein vereinfachtes Verfahren nach § 11 EWKG nutzen.
- Das verkürzte Verfahren gemäß § 11 Abs. 3 EWKG in Verbindung mit § 14 Abs. 4 Satz 1 WPG erlaubt es, bestimmte Planungsbestandteile auszulassen – typischerweise, wenn eine leitungsgebundene Versorgung (Wärmewasserstoff- oder Wärmenetz) mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht realistisch ist.
- Gemeinsame Wärmeplanung: Ein Amt kann gemäß § 5 AO von mehreren Mitgliedsgemeinden mit der Wärmeplanung beauftragt werden und nach § 10 Abs. 2 EWKG einen gemeinsamen Plan aufstellen. Auch benachbarte Gemeinden können per jeweils identischem Beschluss gemeinsam planen (§ 10 Abs. 3 EWKG).

Hinweise des SHGT:

Amt darf verkürztes Verfahren selbst durchführen – bestätigt durch Staatssekretär Knuth

Der Hinweis, dass ein Amt – also eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – das verkürzte Verfahren eigenständig durchführen kann, wurde durch Staatssekretär Knuth bestätigt. Dabei nutzt das Amt die gleichen gesetzlichen Erleichterungen (z. B. Weglassen bestimmter Planungsschritte bei geringem Netz-Potenzial), die auch einzelnen kleinen Gemeinden offenstehen. Die rechtliche Grundlage dafür liegt in § 10 Abs. 2 EWKG in Verbindung mit § 11 EWKG und § 14 WPG.

Quartierskonzepte ersetzen keine Wärmeplanung

Es ist rechtlich nicht zulässig, ein Quartierskonzept als Ersatz für die formelle Wärmeplanung zu verwenden. Ein Wärmeplan dient als übergeordnete, strategische Darstellung auf Gemeindeebene. Dabei werden Quartiere zwar berücksichtigt, aber ein Quartierskonzept ist kein Ersatz und kann eine kommunale Wärmeplanung nicht ersetzen.

Fachaufsicht durch das MEKUN, nicht durch Kommunalaufsicht – § 10 Abs. 6 EWKG

Gemäß § 10 Abs. 6 EWKG, wird die Durchführung der Wärmeplanung nicht durch die übliche Kommunalaufsicht geprüft, sondern die Fachaufsicht liegt beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN). Das Ministerium überwacht die rechtmäßige Wahrnehmung dieser Pflicht.

Maßnahmen zur Durchsetzung ergeben sich aus § 123 – 127 GO. Denkbar wäre z.B. die Ersatzvornahme. Ob das am Ende so gemacht würde, konnte nicht vom SHGT beantwortet werden.

Musterleistungsverzeichnis von Kanzlei Evers

Die Rechtsanwaltskanzlei Evers ist vom SHGT beauftragt, ein Musterleistungsverzeichnis zu erstellen, das Kommunen für Ausschreibungen im Rahmen der Wärmeplanung nutzen können. Es bietet eine rechtlich fundierte und praxistaugliche Vorlage zur Auftragsvergabe – insbesondere bei der Auswahl von Planungsbüros oder Durchführung externer Gutachten. Diese Information ist im Kontext der kommunalen Unterstützung durch das KKW (Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende) und EKI belegt.

Beispiele für eine verkürzte Wärmeplanung

Hinweis auf das Wärmekompetenzzentrum KKW (2 Mitarbeiter). Hier würde das Amt bei Zeiten nach Beispielen nachfragen.

Die Förderung erfolgt inzwischen durch Spitzabrechnung.

Es gibt einige Beispiele gerade größerer Städte und Gemeinden, die teure Wärmeplanungen nicht erstattet bekommen haben. Eine 100% Förderung ist somit dank des SHGT gegeben. Fördermittel können bis zum 30.09.2025 oder im Zeitraum 01.10.25 bis 30.06.26 beantragt werden.

Fazit:

1. Es ist noch Zeit für die Wärmeplanung. Es macht auch Sinn, nicht zu den Ersten zu gehören.
2. Irgendwann muss jede Gemeinde aber entscheiden. Will man die Wärmeplanung gemeinsam machen oder jeder für sich oder soll es das Amt für alle 7 Gemeinden machen.

3. Das Amt darf das verkürzte Verfahren selbst durchführen. Man könnte sich vorstellen, dass das Amt diese Aufgabe abarbeitet, wenn der Umfang überschaubar ist. Es ist dann vorher zu klären, auf wen das zutrifft. Ansonsten wird beauftragt, da ja 100% gefördert.
4. Förderung: Das Amt empfiehlt, man lässt sich noch Zeit und beantragt die Fördermittel im Zeitraum 01.10.25 bis 30.06.26
5. Im Lauf dieser Zeit müsste das Amt dann wissen, wer es wie machen möchte.
6. Über das Vorgehen wird gebeten zu beraten und entsprechende Gemeindebeschlüsse zu fassen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenpläne Amt Selent/Schlesen - Verwaltung und Schule 2026

LVB Aßmann erläutert die Stellenpläne.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den vorliegenden Stellplan 2026 für das Amt Selent/Schlesen - Verwaltung

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den vorliegenden Stellplan 2026 für das Amt Selent/Schlesen - Schule

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

9. Bericht Schule

- Vorliegender Begehungsbericht der Schule wird z.K. gegeben.
- Es gibt zwei 1. Klassen und eine 5. Klasse im Schuljahr 2026/2027. Die Schülerzahlen sind sehr zufriedenstellend.
- Die Anschaffung einer 6er-Schaukel für den Schulhof als Ersatz für die abgängige Schaukel wurde kurzfristig nach der Begehung beauftragt. Der Förderverein der Schule beteiligt sich mit 3.000,- €.

10. Berichte der Amtsvorsteherin und der Verwaltung

LVB Aßmann berichtet:

- Die aktuellen Verteilzahlen der Flüchtlinge im Kreis Plön werden zur Kenntnis gegeben. Die Lage ist entspannt.
- Ein sehr hoher Krankheitsstand führte in den vergangenen 3 Wochen in Teilen der Amtsverwaltung zu nicht zu kompensierenden Ausfällen. Wir bitten um Verständnis, wenn es dadurch zu Verzögerungen gekommen ist.

Amtsvorsteherin Raabe berichtet,

- Die Einrichtung des PCs im Amtsvorsteherzimmer zur Bearbeitung der elektronischen Rechnungen ist soweit eingerichtet. Eine Einweisung soll durch Stefan Forberger erfolgen.

- Zum Operationsplan Deutschland fanden zwei Sitzungen statt. Der Operationsplan Deutschland soll die Strategie für Deutschland in der militärischen und zivilen Verteidigung festlegen. Einhergehend mit dem Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit, ist eine Wiederaufnahme der Aufgaben den Zivilschutz (Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren) betreffend angezeigt. Die Kommune ist dazu da, den Zivilschutz zu tragen. Neben der Feuerwehr zusätzlich auch die kommunale Ebene. Im nächsten halben Jahr wird es dazu weitere Informationen geben. Die Aufgabe des Zivilschutzes liegt eigentlich beim Kreis.
- Zur Verteilung der Gelder aus dem Sondervermögen ist noch eine Richtlinie zu erstellen. Die Verteilung soll nach Bedürftigkeit und Finanzkraft erfolgen.
- Der Glasfaserausbau verläuft schleppend. Für Los 3 soll Ende des Jahres der Ausbau fertig gestellt sein. Los 1 und 2 sollen Mitte 2026 ausgebaut sein. Es geht vorwiegend um Lückenschlüsse sowie Anschlüsse an die Hauptleitung. In vielen Leerrohren fehlt noch das Glasfaserkabel.
- Im Rahmen der Klimaschutzwoche im Kreis Plön hat sich auch die Klimaschutzagentur noch einmal vorgestellt und Werbung für sich gemacht. Bisher sind 28 Kommunen beigetreten. Die Finanzierung ist noch nicht auskömmlich. Man bräuchte mehr Mitglieder.
- Der Vorstand der Aktiv-Region tagt morgen.
- Am 3. November ist die Mitgliederversammlung des SHGT.
- Am 6. November findet die Verwaltungsleiterrunde statt.
- Am 19. November gibt es ein Gespräch mit dem Kreis wegen den Ausamtungsbestrebungen von Dobersdorf und Schlesien
- Am 28. November ist die Mitgliederversammlung der Aktiv-Region.
- Am 28. November ist die Delegiertenversammlung des SHGT.
- Die Sitzung des SUV wurde auf den 3. Dezember verschoben.

11. Verschiedenes

AA-Mitglied Tobias van Bruinehsen fragt im Namen von BGMin Herfort nach dem Protokoll des Arbeitstreffens in Schwentimental.

AV Raabe erklärt, dass es verteilt wurde. LVB Aßmann schickt es noch einmal rum.

Er fragt, wie es denn grob weiter geht mit dem Amt.

AV Raabe teilt mit, dass dazu am 19. November ein weiteres Gespräch mit dem Kreis geführt wird.

Weiter fragt Herr van Bruinehsen, ob es möglich ist, den Amtsbus für Seniorenfahrten zu benutzen.

AV Raabe informiert, dass der Amtsbus für den Transport und für Fahrten der Flüchtlinge aus Mitteln zur Aufnahme und Integration von Asylsuchenden angeschafft wurde. Vor rund zwei Jahren hatte sich der Amtsausschusses einvernehmlich dafür ausgesprochen, dass der Amtsbus, soweit er dienstlich nicht benötigt wird, außerdem den Jugendfeuerwehren des Amtes am Wochenende für Fahrten zu besonderen Anlässen zur Verfügung gestellt wird. Damit soll die Integration von Flüchtlingen, die sich in den Jugendfeuerwehren engagieren, unterstützt werden. Darüber hinaus steht der Amtsbus nicht für Dritte zur Nutzung zur Verfügung.

BGMin Funk informiert, dass erstmals zum 01.03.2026 (anschließend jährlich zum 01.03.) Anlagenbetreiber von öffentlichen Regenwasserbehandlungs- und Rückhalteanlagen einen Betriebsbericht erstellen müssen. Die für den Betrieb der

Abwasseranlage oder die Betreuung der Einleitung verantwortliche Person muss einen Nachweis über die fachlichen Kenntnisse erbringen.

BGMin Mäver-Block erkundigt sich nach den Ergebnissen der Hauptuntersuchung der Spielplätze.

LVB Aßmann teilt mit, dass diese vorliegen und im Internet online eingesehen werden können. Er bittet, bei Frau Burmeister nachzufragen.

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

-Amtsvorsteherin-
Ulrike Raabe

-Protokollführer-
Manfred Aßmann